



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I, II und III
und die Fachbereiche 1-10,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Willi Schmitz
Zimmer: 38
Telefon 02202/141326
Telefax 02202/14701326
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: w.schmitz@stadt-gl.de

14.07.2026

Sitzung des Rates am 14.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 14.07.2026, in der die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AMV am 30.06.2026, des SPLA am 02.07.2026, AIUSO am 07.07.2026, des HA am 08.07.2026 sowie des AFBK am 09.07.2026 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Diesem Schreiben liegt als **Anlage 2** die Vorlage - Stellungnahme zum Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen (Vorlage Nr. 0415/2026) - zu TOP Ö 4.1 bei. Die Vorlage ist Teil der Einladung, lag jedoch bei Versendung noch nicht vor.

Ferner stellte die Ratsgruppe Bürgerpartei GL einen Änderungsantrag (Vorlagen Nr. 0494/2026) und eine schriftliche Anfrage (Vorlage Nr. 0495/2026) zur Vorlage 0339/2026 - InHK Bensberg, Verfügungsfonds- (TOP Ö 15). Der Änderungsantrag ist als **Anlage 3** und die Anfrage als **Anlage 4** diesem Schreiben beigelegt.

Weiterhin beabsichtige ich die Tagesordnung der Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in den Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften und weiterer Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach“ (Vorlage 0504/2026) zu erweitern. Die entsprechende Vorlage hierzu ist diesem Ratsbrief als **Anlage 5** beigelegt, auch hier werde ich zu Beginn der Sitzung beantragen, den Punkt als Tagesordnungspunkt Ö 16.2 im öffentlichen Teil der Sitzung zur Abstimmung zu stellen.

Darüber hinaus beabsichtige ich die Tagesordnung der Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen“ (Vorlage 0505/2026) zu erweitern. Die entsprechende Vorlage hierzu ist diesem Ratsbrief als **Anlage 6** beigefügt, auch hier werde ich zu Beginn der Sitzung beantragen, den Punkt als Tagesordnungspunkt Ö 16.2 im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Entsprechendes gilt hinsichtlich des als **Anlage 7** beigefügten Antrages aus äußerster Dringlichkeit der CDU-Fraktion vom 09.07.2026 zum Erhalt des Schülerspezialverkehrs. Hierzu beabsichtige die Erweiterung der Tagesordnung unter dem TOP 18.2 im öffentlichen Teil der Sitzung, die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag wird als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt.

Als **Anlage 8** liegt die ergänzende Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zur Drucksache Nr. 0371/2026 (Vorlage Nr. 0493/2026) zu TOP Ö 19.1.2 bei. Der Tagesordnungspunkt ist Teil der Einladung, jedoch lag die Vorlage bei Versendung noch nicht vor.

Ferner ist diesem Ratsbrief als **Anlage 9** eine gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur finanziellen Situation der Stadt Bergisch Gladbach vor dem Hintergrund des kommunalen Aktionstages „Kommunen am Limit“ beigefügt. Die Antwort der Verwaltung zu dieser Anfrage wird als Tischvorlage zur Sitzung des Rates am 14.07.2026 vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Kreutz
Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 14.07.2026

(Stand: 10.07.2026)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil**
 - 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung am 24.03.2026**
Die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 24.03.2026 – öffentlicher Teil – wurde in der Ratssitzung am 12.05.2026 einstimmig verabschiedet.
 - 2.1.1 Korrekturen zu TOP 07 und TOP 030 der Niederschrift des Rates am 24.03.2026**
Vorlage: 0391/2026
Die Vorlage ist beigelegt.
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung am 12.05.2026**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 24.03.2026 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 12.05.2026 öffentlicher Teil**
Vorlage: 0398/2026
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 4.1 Stellungnahme zum Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen**
Vorlage: 0415/2026
Die Vorlage ist Teil des Ratsbriefs.
- 5 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2025**
Vorlage: 0442/2026
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.07.2026 einstimmig bei Enthaltung der Ratsgruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach gemäß §116a GO NRW für das Jahr 2025 zu.

- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025**
Vorlage: 0456/2026
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 09.07.2026 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**
Vorlage: 0462/2026
Die Vorlage ist beigefügt.
- 8 Kostenentwicklung der Kita Projekte im Kita Ausbauprogramm**
Vorlage: 0360/2026
Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 28.05.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Mehrkosten von 2.223.973,33 EUR für die Bauvorhaben Kita „Schulstraße“, Kita „Nittumer Weg“ sowie Kita „Jakobstraße“ überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Mittelbereitstellung von 861.397,77 EUR, die im Jahr 2026 fällig werden, erfolgt über den I Auftrag I53013002.

Die restlichen Mehrkosten von 1.362.575,56 EUR, die im Jahr 2027 fällig werden, sind über die Verpflichtungsermächtigung vom I Auftrag 57013001 sichergestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 09.07.2026 einstimmig bei Enthaltung der Ratsgruppe Bürgerpartei GL dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.
- 9 Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der VIII. Nachtragssatzung**
Vorlage: 0314/2026
Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 28.05.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage beigefügte VIII. Nachtragssatzung wird beschlossen.
- 10 Änderung Zuständigkeitsordnung bzgl. § 125 BauGB**
Vorlage: 0310/2026
Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in der Sitzung am 30.06.2026 keine Aussprache gewünscht.

Der Hauptausschuss ist in der Sitzung am 08.07.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die beigefügte Änderung des § 19 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.
- 11 BauGB III Nachtragssatzung**
Vorlage: 0311/2026
Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in der Sitzung am 30.06.2026 keine Aussprache gewünscht.
- 12 KAG IV Nachtragssatzung**
Vorlage: 0312/2026

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in der Sitzung am 30.06.2026 keine Aussprache gewünscht.

**13 Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Baugesetzbuch für das Gebiet „Bergisch Gladbach – Gewerbegebiet West“
Vorlage: 0330/2026**

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 02.07.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

*Der Rat beschließt für das in der Anlage 1 der Vorlage dargestellte Gebiet „Bergisch Gladbach – Gewerbegebiet West“ die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch.
Bestandteile der Satzung sind der Satzungstext gemäß Anlage 2 sowie der Lageplan über den räumlichen Geltungsbereich der Satzung im Maßstab 1:1.000.*

Darüber hinaus hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2026 **einstimmig** beschlossen, dem Rat folgende weitere, ergänzende Beschlussempfehlung zu geben:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet „Bergisch Gladbach-Gewerbegebiet West“ Untersuchungen einzuleiten.**
- 2. Ziel der Untersuchungen ist die Prüfung, ob im Untersuchungsgebiet städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vorliegen und ob die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets gegeben sind.**

**14 Einwohnerfragestunde
Vorlage: 0406/2026**

Die Vorlage ist beigelegt.

**15 InHK Bensberg | Verfügungsfonds
Vorlage: 0339/2026**

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 02.07.2026 lag ein Änderungsantrag zur Sache der Ratsgruppe Bürgerpartei GL vor.

Über die Ziffern 1 und 3 wurde abgestimmt. Der Antrag wurde mehrheitlich gegen die Bürgerpartei GL und die AfD bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss über den Beschlussvorschlag der Vorlage abgestimmt und mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

- 1. Zur Kenntnis genommen wird die in der Geschäftsordnung festgelegte Zusammensetzung des Gremiums: 1 Person aus der Verwaltung, 4 aus der Politik, jeweils eine Person von IBH, ISG, Dehoga (Gastronomie) und je ein Vertreter aus der Eigentümergemeinschaft Wohnpark, von sozialen Einrichtungen und vom Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V.**
- 2. Nach dem Höchstzahlverfahren benennen die Fraktionen CDU (2 Personen), SPD (1 Person) und Bündnis 90/Die GRÜNEN (1 Person) entsprechend der Sitzverteilung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als stimmberechtigte Mitglieder:**

Frank Reiländer und Manfred Habrunner (CDU), Britta Röhrig (SPD) und Jannes Komenda (Bündnis 90/Die Grünen)

(Namen der vier stimmberechtigten Ratsmitglieder werden im Sitzungsprotokoll festgehalten)

3. Nach dem Höchstzahlverfahren benennen die Fraktionen CDU (2 Personen), SPD (1 Person) und Bündnis 90/Die GRÜNEN (1 Person) entsprechend der Sitzverteilung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als Stellvertreter:

Martin Lucke und Gianna Billecke (CDU), Sarah Shakil (SPD) und Dirk Steinbüchel (Bündnis 90/ Die Grünen)

(Namen der vier stellvertretenden Ratsmitglieder werden im Sitzungsprotokoll festgehalten)

16 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

16.1 Antrag der CDU-Fraktion um Umbesetzung in den Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften

Vorlage: 0480/2026

Die Vorlage ist beigelegt.

17 Mitteilungen zur Umbesetzung in den Ausschüssen

17.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2026 auf Umbesetzung in Ausschüssen

Vorlage: 0478/2026

Die Vorlage ist beigelegt.

18 Anträge der Fraktionen

18.1 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2026 zum Beschluss einer Resolution zur Stärkung der kommunalen Finanzen durch die Wiedereinführung einer rechtssicheren Vermögenssteuer

Vorlage: 0367/2026

Die Vorlage ist beigelegt.

19 Anfragen der Ratsmitglieder

19.1 Schriftliche Anfragen

19.1.1 Anfrage der Bürgerpartei GL vom 03.05.2026 - Rechtswidrige Anordnung der Fahrradstraße

Vorlage: 0371/2026

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in der Sitzung am 30.06.2026 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

19.1.2 Ergänzende Anfrage der Bürgerpartei GL vom 16.06.2026 zur Drucksache 0371/2026

Die Anfrage ist Teil des Ratsbriefs.

19.2 Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder

Eine Erläuterung erübrigt sich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Recht, Sicherheit und Ordnung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0415/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.07.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme zum Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen

Inhalt der Mitteilung:

Rechtliche Grundlage für die Zulässigkeit des Nachtflugbetriebes auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn ist derzeit (noch) der Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.08.1997 (Az. 615-31-21/1(4)). Im Rahmen dieses Bescheides hatte das Ministerium die bis dahin unbeschränkte Zulassung des Nachtflugverkehrs teilweise widerrufen und diesen Teilwiderruf zunächst bis zum 31.10.2015 befristet. Mit Bescheid vom 07.02.2008 (Az. II A 3-31-21/1(4)2) wurde die vorstehende Befristung sodann durch das zuständige Landesministerium bis zum 31.10.2030 verlängert. Die aktuelle Regelung gestattet grundsätzlich sowohl Fracht- als auch Passagierflug im 24-Stunden-Betrieb, dies mit nur wenigen Einschränkungen insbesondere im Hinblick auf sehr laute Flugzeuge.

Mit Datum vom 10.03.2026 hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB GmbH) beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) beantragt, die bis zum 31.10.2030 verlängerte Befristung der Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn aufzuheben. Zur Begründung verweist die FKB GmbH auf die Notwendigkeit von Planungssicherheit für seine Nutzer, insbesondere für das Expressluftfrachtunternehmen UPS, welche am Standort eine zentrale Expressluftfrachtdrehscheibe für das weltweite Logistiknetz betreibt und Investitionsentscheidungen zu treffen habe.

Eine Aufhebung der Befristung der aktuellen Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn würde im Ergebnis bedeuten, dass die derzeitige Betriebsregelung auf Dauer verfestigt wird. Zwar würde in diesem Kontext sichergestellt, dass die aktuell verfügbaren, allerdings sehr überschaubaren Beschränkungen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens nicht mit Auslaufen der Befristung entfallen. Jedoch gäbe es keine behördlich verfügbaren Verbesserungen im Hinblick auf die Lärmbelastung durch den Nachtflugbetrieb. Dies ist im Rahmen einer gerechten Abwägung

und eines fairen Ausgleichs zwischen Flughafen- und Anwohnerinteressen weder als zielführend noch als akzeptabel zu erachten, zumal es auch erklärtes Ziel der Landesregierung ist, den Lärmschutz (Reduzierung der Gesamtlärmbelastung) für die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafenstandorts insbesondere in der Nacht wegen der hohen Bedeutung der Nachtruhe für die Menschen zu verbessern. Es gilt in diesem Kontext die berechtigten Belange der vom Nachtfluglärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in Bergisch Gladbach angemessen zu berücksichtigen, ohne dabei die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für die Region, seine Funktion als Arbeitgeber sowie den Standortfaktor für ortsansässige Unternehmen in Frage zu stellen.

Durch den Antrag der FKB GmbH ist ein formelles Verwaltungsverfahren in Gang gesetzt worden. Aufgrund des großen Interesses und des vielfach geäußerten Wunsches betroffener Kommunen, ihre Belange in das Verfahren einzubringen, hat das MUNV auch der Stadt Bergisch Gladbach die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 17.07.2026 zum Antrag der FKB GmbH Stellung im Verfahren zu nehmen. Eine diesbezügliche Stellungnahme wurde dem MUNV mit Datum vom 06.07.2026 übermittelt. Sie ist der Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt; wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Parallel hierzu hat sich auch die gesetzlich zu beteiligende Kommission nach § 32b LuftVG (Fluglärmkommission) im Rahmen einer kurzfristig einberufenen Sondersitzung am 02.07.2026 mit der Thematik befasst. Die Fluglärmkommission hat im Rahmen eines mehrheitlich gefassten Beschlusses ebenfalls eine Neufassung der Nachtflugregelungen mit Integration verbindlicher, dynamischer und überprüfbarer Lärminderungsvorschriften, die Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr für den Passagierflugverkehr, die Befristung einer neuen Regelung, eindeutige Formulierungen und Vorgaben im Hinblick auf die erforderliche weitere Verminderung von Nachtfluglärm sowie die Verankerung des Erfordernisses einer belastbaren und rechtssicheren Aktualisierung der Studie zur Gesundheitsgefährdung durch Nachtfluglärm im Umfeld des Flughafens Köln/Bonn als Basis für eine zukünftige weitere Verringerung der Grenzwerte in einer neuen Nachtflugregelung gefordert.

Der weitere Verlauf des Verfahrens sowie eine Entscheidung des MUNV im Hinblick auf den Antrag der FKB GmbH bleiben nunmehr abzuwarten.



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr NRW
40190 Düsseldorf**

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Telefon: +49 (2202) 14 22 29
Mail: m.kreutz@stadt-gl.de

Per E-Mail: carina.nathaus@munv.nrw.de

Az.

11.50.05.05-2026/000014

Datum

06.07.2026

Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen

Ihr Schreiben vom 19.05.2026 mit Gelegenheit zur Stellungnahme für die Stadt Bergisch Gladbach als fluglärm betroffene Kommune Ihr Zeichen: 58.34.07.00-000002

Sehr geehrte Frau Nathaus,
sehr geehrte Frau Waldvogel,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich Ihnen für die eröffnete Möglichkeit, zum Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB GmbH) vom 10.03.2026 auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen Stellung nehmen und sich auf diesem Wege als eine der stärksten vom Fluglärm des Verkehrsflughafens Köln/Bonn betroffene Stadt beteiligen zu können. Hierzu wie folgt:

Die FKB GmbH hat beantragt, die in Nr. II 11 des Bescheides vom 26.08.1997 (AZ. 615-31-21/1(4)) verfügte und mit Bescheid vom 07.02.2008 (Az. II A 3-31-21/1 (4)2) bis zum 31.10.2030 verlängerte Befristung der Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn aufzuheben.

Zur Begründung verweist die FKB GmbH auf die Notwendigkeit von Planungssicherheit für seine Nutzer. Von besonderer Bedeutung sei dies für das Expressluftfrachtunternehmen UPS. Der Standort am Flughafen Köln/Bonn sei als zentrale Expressluftfrachtdrehscheibe für das weltweite Logistiknetz der UPS von herausragender Bedeutung. Zwingende Voraussetzung für den Betrieb einer solchen Drehscheibe seien Nachtflüge. UPS müsse in Bälde erhebliche Investitionsentscheidungen treffen, um den Betrieb am Standort Köln dauerhaft zu sichern, was die notwendige Sicherheit einer dauerhaften Betriebsregelung mit sich ziehe. Der Verkehrsflughafen Köln/Bonn habe im Bereich der Luftfracht und insbesondere der Expressluftfracht eine deutschlandweit herausgehobene Stellung, die für den Wirtschaftsstandort von essentieller Bedeutung sei. Sofern es keine langfristige Planungssicherheit gebe, sei damit zu rechnen, dass Nutzer ihre Zukunftsinvestitionen zumindest teilweise an andere Flughäfen verlagern.

Die Stadt Bergisch Gladbach erkennt die im Antrag der FKB GmbH vom 10.03.2026 dargestellte wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für die Region und seine Funktion als Arbeitgeber an und stellt diese auch nicht in Frage. Die Möglichkeiten, die der Flughafen für die Luftfracht bietet, stellen einen wichtigen Standortfaktor dar, der für einzelne Unternehmen am Standort Bergisch Gladbach von großer bis hin zu existentieller Bedeutung ist. Die Form der Logistik ist ein unverzichtbarer Bestandteil im Prozess dieser Bergisch Gladbacher Unternehmen, weil es sich um zeitkritische und/oder medizinische Produkte handelt. Diese Unternehmen haben ihr Geschäftsmodell darauf aufgebaut und ausgerichtet, dass die Expressluftfrachtdrehscheibe zuverlässig funktioniert. Dadurch sind diese Unternehmen hier am Standort Bergisch Gladbach gewachsen und sind heute innovative Unternehmen, potente Steuerzahler und sichere Arbeitgeber. Das ist in aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit multiplen Krisen, die auf Unternehmen wirken, keine Selbstverständlichkeit.

Die Anerkennung der Bedeutung entbindet jedoch nicht von der Notwendigkeit, im Rahmen der Entscheidung über den Antrag einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der Anwohnerinnen und Anwohner zu schaffen. In diesem Kontext sei auch auf Punkt III.4.1 (Seite 10) des Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung des Vorfeld A u.a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn Az. II.5-31-244 (2) vom 31.01.2024 und den dortigen Hinweis der Planfeststellungsbehörde verwiesen, dass es Ziel der Landesregierung ist, den Lärmschutz (Reduzierung der Gesamtlärmbelastung) für die Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafenstandorts insbesondere in der Nacht wegen der hohen Bedeutung der Nachtruhe für die Menschen zu verbessern.

Diesbezüglich besteht aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach notwendiger und dringender Verbesserungsbedarf, den es im Rahmen der anstehenden behördlichen Entscheidung über die Entfristung der aktuellen Nachtflugbeschränkungen in der Abwägung zu berücksichtigen gilt – insbesondere im Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im hiesigen Stadtgebiet durch nächtlichen Fluglärm, aber auch wegen weiterer Auswirkungen des Lärms auf den Wohn- und Wirtschaftsstandort, das städtebauliche Entwicklungspotential sowie den Tourismus in der Region des Bergischen Landes. Das in 2007 novellierte Fluglärmgesetz sah eine Verschärfung der Grenzwerte sowohl bzgl. der nächtlichen Dauerschallpegel wie auch der besonders lauten Einzellärmereignisse nachts vor. Darüber hinaus hat der Flughafen Köln/Bonn 2016 ein selbst formuliertes Ziel, eine Fluglärminderung von 10-12 dB(A) bis 2050 zu erreichen, veröffentlicht. Ausweislich der vom Flughafen ausgewiesenen Messwerte haben sich die nächtlichen Dauerschallpegel an den lautesten Messstellen von >45 dB(A) seit 2002 von 50,9 dB(A) auf 51,2 dB(A) in 2025 sogar leicht erhöht und sich weiter zurückblickend auch seit 2016 mit 50,9 dB(A) nicht verringert. Eine ähnliche Entwicklung erkennt man bei den in der Betriebsgenehmigung definierten nächtlichen Lärmereignissen von >75 dB(A): Die vom Flughafen gemessenen Werte lagen von 2022 bis 2025 im Durchschnitt bei 18.846 Ereignissen pro Jahr im Vergleich zu 16.105 pro Jahr von 2002-2006 und 15.000 in 2016. Schließlich hat auch die Steuerung von Nachtflugbewegungen durch höhere nächtliche Flugentgelte nicht zu einer Verringerung der Nachtflüge geführt, da sich insbesondere die nächtlichen Passagierflüge in den letzten 15 Jahren nahezu verdreifacht haben.

Die Stadt Bergisch Gladbach weist in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des Gesetzes gegen Fluglärm aus dem Jahr 2019 hin, in dem hervorgehoben wird, dass die konfligierenden Belange der Fluglärm betroffenen einerseits sowie wirtschaftliche Interessen andererseits bislang nicht abschließend gelöst sind. Es bleibt das in mehreren Studien festgestellte Gesundheitsrisiko durch nächtlichen Fluglärm, sofern keine ausreichenden aktiven und passiven Schutzmaßnahmen vorliegen. Die wissenschaftliche Evidenz zur Quantifizierung von fluglärmbedingten Schlafstörungen ist robust und hat zu klaren gesundheitsbasierten Empfehlungen geführt. So gibt die WHO basierend auf der soliden Evidenz die starke Empfehlung aus, den nächtlichen Fluglärm auf unter 40 dB(A) L_{night} (außen) zu reduzieren, um gesundheits-schädliche Auswirkungen auf den Schlaf zu vermeiden. Labor- und Feldstudien des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) haben in den vergangenen Jahren überdies gezeigt, dass bereits ab einem ereignisbezogenen Maximalpegel von 33 dB(A) L_{Amax} innen am Ohr einer schlafenden Person zusätzliche fluglärmindizierte Aufwachreaktionen auftreten. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse empfiehlt ein aktuelles Rechtsgutachten der Partnergesellschaft BAUMANN RECHTSANWÄLTE mbB zur 2. Fluglärm-schutzverordnung (vgl. <https://doi.org/10.60810/openumwelt-8369>) insbesondere auch die Einführung eines expliziten Innenpegel-Schutzzieles von 25 dB(A) nachts.

Im Einzelnen kann und sollte aus hiesiger Sicht eine gerechte Abwägung und ein fairer Ausgleich zwischen Flughafen- und Anwohnerinteressen im Rahmen der Entscheidung über den Antrag der FKB GmbH vom 10.03.2026 im Genehmigungsverfahren wie folgt Berücksichtigung finden:

1. Die Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn“ vom 26.08.1997, unverändert übernommen im Bescheid vom 07.02.2008, ist unter Berücksichtigung der Belange der Stadt Bergisch Gladbach sowie der weiteren betroffenen Anliegerkommunen gänzlich neu zu fassen. Es gilt nachhaltige und messbare Verbesserungen im Hinblick auf die Lärmbelastung zu schaffen. In eine erneuerte Nachtflugregelung sind verbindliche, dynamische und überprüfbare Lärminderungs Vorschriften zu integrieren wie maximal zulässige Lärmkontingente, Obergrenzen für Maximalpegel und eine zeitgemäße Kategorisierung der Flugzeugtypen in Lärmklassen. Die Lärmbetroffenen brauchen einen Vertrauensschutz, so dass der ihnen zugemutet Fluglärm nicht allein von der Konjunktur oder der Flughafeninfrastruktur abhängt, sondern dass es behördlich vorgegebene, zumutbare und messbare Lärmgrenzen gibt.
2. Es ist eine Kernruhezeit (0.00 bis 5.00 Uhr) für den Passagierflugverkehr einzuführen. Bereits im Vorfeld der Nachtflugregelung von 1997 gab es einen Beschluss des NRW-Landtags vom 19.06.1996 zur Neuregelung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Köln/Bonn, in dessen Ziffer 3 die Umsetzung einer solchen Regelung gefordert wurde. Hierauf wird ergänzend verwiesen. Im Zuge der Beschränkung einer solchen Kernruhezeit auf den Passagierflug wird der Standort des Flughafens Köln/Bonn als Expressluftfrachtdrehscheibe nicht in Frage gestellt.
3. Die Nachtflugregelung hat weitreichende Auswirkungen innerhalb eines sehr dynamischen Verkehrssektors. Wie der bereits erwähnte Bericht der Bundesregierung aus 2019 bestätigt, erwartet man kontinuierliche Verbesserungen der Flugzeugtechnologie. Ebenso hat der Flughafen Köln/Bonn im Jahr 2016 selbst eine deutliche Verringerung des Fluglärms um 10-12 dB(A) bis 2050 als Ziel formuliert, von dem bis heute jedoch noch wenig erreicht wurde. Die neue Nachtflugregelung sollte daher weiterhin eine Befristung enthalten, um auch zukünftig Anpassungen an neue technische Entwicklungen und Erkenntnisse zu ermöglichen sowie zusätzliche Anreize für Lärminderungen verankern zu können.

4. Eine neue Nachtflugregelung sollte klare und eindeutige Formulierungen beinhalten, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche weitere Verminderung von Nachtfluglärm. Die bisherige Regelung in Nr. II 11 des Bescheides vom 26.08.1997 (AZ. 615-31-21/1(4)), dass zusätzliche aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen zwingend erforderlich werden, sofern sich der Nachtfluglärm im Rahmen von Überprüfungen in einem fünfjährigen Turnus nicht „signifikant vermindert“, lässt diverse Auslegungsspielräume, die de facto zu Lasten der lärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner im Stadtgebiet gehen. Überdies sollte eine Neuregelung Anreize für die FKB GmbH schaffen, die bisherigen Nachtflugzuschläge weiter zu erhöhen, um vermehrte Verlagerungen in die Tagzeiten zu erwirken.
5. Das Erfordernis einer belastbaren und rechtssicheren Aktualisierung der Studie zur Gesundheitsgefährdung durch Nachtfluglärm im Umfeld des Flughafens Köln/Bonn im Auftrag des Umweltbundesamtes ist als Basis für eine zukünftige Verringerung der Grenzwerte in einer neuen Nachtflugregelung zu verankern.

Die Stadt Bergisch Gladbach bittet um Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte im weiteren Verfahrensverlauf und der Entscheidung über den aktuellen Antrag der FKB GmbH vom 10.03.2026.

Herzliche Grüße



Marcel Kreutz

Bürgermeister

**Absender
Bürgerpartei GL**

Drucksachen-Nr.

**0494/2026 zur Vorlage
0339/2026**

öffentlich

Antrag

der Bürgerpartei GL

**zur Sitzung:
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 02.07.2026
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 14.07.2026**

Tagesordnungspunkt

Änderungsantrag der Bürgerpartei GL zur Vorlage 0339/2026

Inhalt:

Laufende rechtliche Prüfung und Vorlage des Prüfungsergebnisses als Tischvorlage im Rat.

Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 22. Juni 2026

**Änderungsantrag zur Vorlage DS 0339/2026 „InHK Bensberg | Verfügungsfonds“
StEP am 02.07.2026 (Beratung) / Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 14.07.2026
(Entscheidung)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender,
namens der Ratsgruppe Bürgerpartei GL stelle ich zur oben genannten Vorlage den folgenden

Änderungsantrag:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss möge dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach empfehlen, den Beschlussvorschlag der Vorlage DS 0339/2026 wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

1. **Verteilungsverfahren.** In den Beschlusspunkten 2 und 3 wird die Wendung „Nach dem Höchstzahlverfahren“ jeweils ersetzt durch „Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer“. Die konkrete Sitzzuteilung ergibt sich aus der nach diesem Verfahren vorzunehmenden Berechnung; diese ist der Beschlussvorlage vor der Entscheidung des Rates tabellarisch beizufügen.
2. **Namentliche Benennung der privaten Mitglieder.** Beschlusspunkt 1 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die nach § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung namentlich zu benennenden sechs Vertreterinnen und Vertreter der privaten Interessen sind dem Rat vor der Entscheidung am 14.07.2026 schriftlich zur Kenntnis zu geben.“
3. **Auftrag zur Änderung der Geschäftsordnung.** Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Änderung der Geschäftsordnung für das Vergabegremium (§ 2 Abs. 2) vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel,
 - a) die Zahl der von den Fraktionen und Gruppen zu stellenden stimmberechtigten Mitglieder so zu bemessen, dass die Zusammensetzung des Gremiums die Stärkeverhältnisse des Rates spiegelbildlich abbildet, und
 - b) den im Vergabegremium nicht stimmberechtigt vertretenen Fraktionen und Gruppen jeweils ein beratendes (nicht stimmberechtigtes) Mitglied einzuräumen.

Begründung

Das Vergabegremium entscheidet über die Vergabe öffentlicher Fördermittel (§ 1 der Geschäftsordnung) und nimmt damit in seinem Aufgabenbereich eine die Gesamtheit der gewählten Ratsmitglieder ersetzende Entscheidungsfunktion wahr. Für solche beschließenden Gremien gewinnt der aus Art. 28 Abs. 1 GG abgeleitete Grundsatz der

Spiegelbildlichkeit nach ständiger Rechtsprechung (BVerwG, Urt. v. 10.12.2003 – 8 C 18.03) erhöhte Bedeutung.

Die Geschäftsordnung des Vergabegremiums schreibt kein Verteilungsverfahren vor. Das in der Vorlage gewählte d'Hondtsche Höchstzahlverfahren begünstigt rechnerisch die mitgliederstärksten Fraktionen und benachteiligt kleine Fraktionen und Gruppen. Der Landesgesetzgeber hat diese Wertung bereits 2007 nachvollzogen und für die Besetzung von Gremien in § 50 Abs. 3 GO NRW das Verfahren nach Hare/Niemeyer vorgeschrieben; d'Hondt gilt nur noch für die Vergabe der Ausschussvorsitze (§ 58 Abs. 5 GO NRW). Es ist nicht ersichtlich, warum für die Mitgliederbenennung im Vergabegremium gerade das systemfremde Verfahren herangezogen wird.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 05.03.2026 – 15 B 1430/25 (Vorinstanz VG Gelsenkirchen – 15 L 2343/25) bekräftigt, dass die vom Rat gewählte Größe und Besetzung von Gremien den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit zu wahren haben und wesentliche Abweichungen von den Stärkeverhältnissen des Plenums – etwa eine Verschiebung der Rangfolge oder eine im Plenum nicht bestehende Mehrheit – eines besonderen, verfassungsrechtlichen Rechtfertigungsgrundes bedürfen. Eine maßvolle Erhöhung der Sitzzahl kann Spiegelbildlichkeit und Funktionsfähigkeit zugleich wahren. Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die sachliche Rechtfertigung der Delegation von Entscheidungsbefugnissen mit abnehmender Größe des Untergremiums steigen (BVerfG, Urt. v. 22.09.2015 – 2 BvE 1/11; OVG NRW, Urt. v. 24.11.2017 – 15 A 2331/15) – ein Gesichtspunkt, der bei lediglich vier politischen Sitzen besonderes Gewicht hat.

Änderungen der Geschäftsordnung können – mit Ausnahme des Austauschs privater Vertreterinnen und Vertreter (§ 6 Satz 1) – gemäß § 6 Satz 2 der Geschäftsordnung nur vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen werden. Der unter Ziffer 3 gestellte Antrag ist daher als Auftrag an die Verwaltung und den Rat gefasst.

Ich beantrage, diesen Änderungsantrag im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu beraten und dem Rat zur Beschlussfassung zu empfehlen. Für die Ratssitzung am 14.07.2026 wird der Antrag aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

Vorsitzender der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

**Absender
Bürgerpartei GL**

Drucksachen-Nr.

**0495/2026 zur Vorlage
0339/2026**

öffentlich

Anfrage

der Bürgerpartei GL

zur Sitzung:

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 02.07.2026

Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Bürgerpartei GL zur Vorlage 0339/2026

In dieser Angelegenheit ist auf eine noch laufende rechtliche Prüfung zu verweisen. Das Prüfungsergebnis wird als Tischvorlage im Rat vorgelegt.

Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 22. Juni 2026

**Anfrage zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am
02.07.2026**

**Vorlage DS 0339/2026 „InHK Bensberg | Verfügungsfonds“ – Besetzung des
Vergabegremiums**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bitte ich zur oben genannten Vorlage um Beantwortung der folgenden Fragen – nach Möglichkeit bereits schriftlich zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 02.07.2026, spätestens jedoch zur Ratssitzung am 14.07.2026:

1. **Rechtsgrundlage des Verteilungsverfahrens.** Auf welcher Rechtsgrundlage wird die Verteilung der vier stimmberechtigten Ratssitze im Vergabegremium nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren vorgenommen? Die Geschäftsordnung des Vergabegremiums (Anlage 2) gibt in § 2 Abs. 2 kein Verteilungsverfahren vor; für die Besetzung von Gremien sieht § 50 Abs. 3 GO NRW seit der Reform 2007 das Verfahren nach Hare/Niemeyer vor, während das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren nur noch für die Vergabe der Ausschussvorsitze (§ 58 Abs. 5 GO NRW) gilt.
2. **Konkrete Berechnung.** Wie lautet die Berechnung der Sitzverteilung auf Grundlage der aktuellen Sitzverteilung im Rat (Stand seit dem 01.11.2025)? Ich bitte um tabellarische Gegenüberstellung der Ergebnisse nach d'Hondt einerseits und nach Hare/Niemeyer andererseits, jeweils für die vier stimmberechtigten Sitze und die vier Stellvertretersitze.
3. **Spiegelbildlichkeit.** Führt das in der Vorlage gewählte Verfahren dazu, dass sich die Rangfolge der Fraktionen und Gruppen gegenüber dem Plenum verschiebt oder einzelne Kräfte im Gremium eine Stellung erhalten, die ihnen im Rat nicht zusteht? Wie bewertet die Verwaltung Größe und Verteilung des politischen Kontingents im Licht des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit (Art. 28 Abs. 1 GG) und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 05.03.2026 – 15 B 1430/25 (Vorinstanz VG Gelsenkirchen – 15 L 2343/25)? In dieser Entscheidung hat der 15. Senat ausgeführt, dass die vom Rat gewählte Größe eines Gremiums den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit wahren muss und wesentliche Abweichungen von den Stärkeverhältnissen im Rat – etwa eine Verschiebung der Rangfolge oder eine im Plenum nicht bestehende Mehrheit – eines besonderen, verfassungsrechtlichen Rechtfertigungsgrundes bedürfen.

4. **Zuständiges Gremium.** Aus welchem Grund wird die Benennung der Ratsmitglieder dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss bzw. dem Rat vorgelegt, während sie ausweislich der Sachdarstellung (S. 4) im Jahr 2020 im Haupt- und Finanzausschuss erfolgte?
5. **Namentliche Benennung der privaten Mitglieder.** § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung verlangt, dass die sechs Vertreterinnen und Vertreter der privaten Interessen namentlich zu benennen und dem Rat zur Kenntnis zu geben sind. Die Vorlage enthält keine Namen. Wann und in welcher Form erfolgt die namentliche Benennung?
6. **Befangenheit „Winterbeleuchtung“.** Wer ist Antragsteller der ausweislich des Ausblicks (S. 4) bereits Ende Mai 2026 eingereichten Maßnahme „Umsetzung Winterbeleuchtung“, und ergeben sich daraus Stimmrechtsausschlüsse nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Mitglieder des Vergabegremiums?

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

Vorsitzender der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

**Absender
CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch
Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0504/2026

öffentlich

Antrag

**der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 14.07.2026**

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in den Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften und weiterer Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 07.07.2026 beantragt die CDU-Fraktion aufgrund des Rücktritts von Herrn Lutz Schade mit Ablauf des 13.07.2026 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH sowie als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH die Besetzung der freiwerdenden Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungsmandate mit Herrn Manfred Habrunner

Weiterhin beantragt die CDU-Fraktion mit gleichem Schreiben aufgrund des Rücktritts von Herrn Lutz Schade mit Ablauf des 13.07.2026 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH die Besetzung des freiwerdenden Aufsichtsratsmandats mit Herrn Robert Martin Kraus.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgende Beschlüsse:

1. Herr Manfred Habrunner wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Herrn Lutz Schade ab dem 14.07.2026 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestellt.
2. Herr Manfred Habrunner wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Herrn Lutz Schade ab dem 14.07.2026 zum Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestellt.
3. Herr Robert Martin Kraus wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Lutz Schade ab dem 14.07.2026 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH bestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 07.07.2026 beantragt die CDU-Fraktion aufgrund des Rücktritts von Herrn Lutz Schade mit Ablauf des 13.07.2026 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH sowie als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH die Besetzung der freiwerdenden Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlungsmandate mit Herrn Manfred Habrunner

Weiterhin beantragt die CDU-Fraktion mit gleichem Schreiben aufgrund des Rücktritts von Herrn Lutz Schade mit Ablauf des 13.07.2026 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH die Besetzung des freiwerdenden Aufsichtsratsmandats mit Herrn Robert Martin Kraus.

An den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

**Ergänzungsantrag zur Sache zum Antrag der CDU-Fraktion vom 23. Juni 2026 –
TOP Ö 17.1 „Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung in Ausschüssen“ der Rats-
sitzung am 14. Juli 2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

bitte setzen Sie folgenden Ergänzungsantrag zur Sache auf die Tagesordnung des öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 14. Juli 2026.

1. Herr **Lutz Schade** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als ordentliches Mitglied der Ausschüsse für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV), für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) sowie dem Wahlprüfungsausschuss (WPA) zurück.

Als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen wird Herr **Robert Martin Kraus** berufen.

Durch den Rücktritt von Herr **Lutz Schade** als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen endet auch sein **Ausschussvorsitz** im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen. Als Nachfolger im Ausschussvorsitz benennt die CDU-Fraktion Herrn **Robert Martin Kraus**.

Als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird Herr **Felix Nagelschmidt** berufen.

Als neues ordentliches Mitglied im Wahlprüfungsausschuss wird Herr **Heinz-Bernd Padberg** (s.B.) berufen.

2. Herr **Lutz Schade** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als Mitglied des Aufsichtsrats der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbh sowie als Mitglied der Generalversammlung der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbh zurück. Als Nachfolger für beiden Positionen wird Herr **Manfred Habrunner** berufen.
3. Herr **Lutz Schade** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als Mitglied des Aufsichtsrats der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zurück. Als Nachfolger wird Herr **Robert Martin Kraus** berufen.
4. Herr **Friedrich Zapf** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zurück. Dafür wird Frau **Kerstin Meyer-Bialk** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann berufen. Herr **Friedrich Zapf** übernimmt die Position von Frau **Kerstin Meyer-Bialk** als stellvertretendes ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann.
5. Frau **Kerstin Meyer-Bialk** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft zurück. Dafür wird der neue sachkundige Bürger Herr **Emilio Bertarelli** ordentliches Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft. Frau **Kerstin Meyer-Bialk** soll stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hinter Peter Lautz (s.B.) werden.
6. Frau **Vanessa Steinkrüger** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als persönliche Stellvertreterin von Herrn Thilo Gleichmann im Jugendhilfeausschuss zurück. Als persönliche Stellvertreter von Herrn Thilo Gleichmann im Jugendhilfeausschuss wird Herr **Martin Bena** berufen.
7. Herr **Ulrich Porschen**, wohnhaft in Bergisch Gladbach, soll zum sachkundigen Bürger für die CDU-Fraktion berufen werden. Er soll stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hinter Peter Lautz (s.B.) und Frau Kerstin Meyer-Bialk werden. Zudem soll er stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hinter Herrn Peter Lautz (s.B.) werden.
8. Herr **Michael Thelen**, wohnhaft in Bergisch Gladbach, soll zum sachkundigen Bürger für die CDU-Fraktion berufen werden. Er soll stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hinter Peter Lautz (s.B.) und Herrn Martin Hardenacke (s.B.) werden. Zudem soll er stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hinter Herrn Wolfgang Maus (s.B.) und Herrn Emilio Bertarelli (s.B.) werden.

9. Herr **Martin Hardenacke**, wohnhaft in Bergisch Gladbach, soll zum sachkundigen Bürger für die CDU-Fraktion berufen werden. Er soll stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hinter Peter Lautz (s.B.) werden. Zudem soll er stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hinter Herrn Wolfgang Maus (s.B.), Herrn Emilio Bertarelli (s.B.) und Herr Michael Thelen (s.B.) werden.

Mit freundlichen Grüßen

A blue ink signature of Dr. Michael Metten, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

A blue ink signature of Harald Henkel, featuring a prominent vertical stroke and a horizontal line.

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Herrn Bürgermeister Marcel Kreutz
Persönlich
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

51429 Bergisch Gladbach
Telefon: +49 (0) 2204 -
Telefax: +49 (0) 2204 -

6. Juli 2026

Beendigung meiner politischen und fraktionellen Tätigkeit in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz, sehr geehrter Herr Schmitz,

mein Amt als Präsident des Festkomitees Kölner Karneval von 1823 e.V. ist in besonderer Weise überparteilich angelegt. Es verlangt eine parteipolitische Neutralität, die mit einer fortgesetzten kommunalpolitischen Tätigkeit in Bergisch Gladbach nicht vereinbar ist. Ich habe mich deshalb entschieden, meine politischen Ämter und Funktionen in der Stadt Bergisch Gladbach niederzulegen.

Hiermit lege ich meine Mitgliedschaft im **Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen** der Stadt Bergisch Gladbach mit Wirkung zum Ablauf des 13. Juli 2026 nieder. Zugleich lege ich mein Amt als **Vorsitzender** des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach ebenfalls mit Wirkung zum Ablauf des 13. Juli 2026 nieder.

Ferner lege ich meine Mitgliedschaft im **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften** der Stadt Bergisch Gladbach sowie meine Mitgliedschaft im **Wahlprüfungsausschuss** der Stadt Bergisch Gladbach jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 13. Juli 2026 nieder.

Soweit ich darüber hinaus als stellvertretendes Mitglied in weiteren Ausschüssen der Stadt Bergisch Gladbach bestellt bin, lege ich auch diese stellvertretenden Ausschussmitgliedschaften vorsorglich mit Wirkung zum Ablauf des 13. Juli 2026 nieder. Dies gilt insbesondere für stellvertretende Mitgliedschaften im Hauptausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss, im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann, im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft, im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung, im

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW.

Außerdem lege ich mit Wirkung zum Ablauf des 13. Juli 2026 mein Mandat im **Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH** sowie mein Mandat im **Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH** nieder.

Schließlich lege ich mit Wirkung zum Ablauf des 13. Juli 2026 auch meine Funktion als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der **Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH** nieder.

Vorsorglich erkläre ich die Niederlegung der vorstehend genannten Ämter, Mandate und Funktionen jeweils hilfsweise zum nächstmöglichen rechtlich zulässigen Zeitpunkt, falls gesellschaftsvertragliche, kommunalverfassungsrechtliche oder sonstige formelle Vorgaben im Einzelfall einen abweichenden Zeitpunkt erfordern sollten.

Mein Mandat im **Rat der Stadt Bergisch Gladbach** lege ich mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2026 nieder. Die Ratssitzung am 14. Juli 2026 wird damit meine letzte Ratssitzung als Ratsmitglied sein.

Die kommunalpolitische Arbeit für Bergisch Gladbach war und ist für mich von besonderer Bedeutung. Die Mitwirkung im Rat, in den Ausschüssen und in den städtischen Gremien habe ich stets als verantwortungsvolle Aufgabe für unsere Stadt verstanden und diese Aufgabe mit großer Überzeugung wahrgenommen. Umso wichtiger ist es mir, diesen Schritt transparent, geordnet und mit dem gebotenen Respekt gegenüber den städtischen Organen, der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen im Rat zu vollziehen.

Ich danke für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der zurückliegenden Zeit und bitte um Veranlassung der erforderlichen weiteren Schritte, um Weiterleitung an die zuständigen Stellen sowie um kurze Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Schade

**Absender
CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch
Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0505/2026

öffentlich

Antrag

**der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 14.07.2026**

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen

Inhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 07.07.2026 beantragt die CDU-Fraktion die Umbesetzung von Ausschüssen sowie die Benennung sachkundiger Bürger als ordentliche bzw. stellvertretende Ausschussmitglieder in den Ausschüssen

- für Schule und Gebäudewirtschaft,
- für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung,
- für Mobilität und Verkehrsflächen,
- für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften,
- für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann,
- für Bildung, Kultur und Sport sowie
- im Wahlprüfungsausschuss.

Weiterhin beantragt die CDU-Fraktion gemäß § 58 Abs. 5 Satz 9 Gemeindeordnung NRW die Besetzung des aufgrund des Ausscheidens von Herrn Lutz Schade freiwerdenden Ausschussvorsitzes im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen mit Herrn Robert Martin Kraus.

Das Schreiben der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Robert Martin Kraus wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Lutz Schade ab dem 14.07.2026 als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach berufen.
2. Herr Robert Martin Kraus wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Lutz Schade ab dem 14.07.2026 gemäß § 58 Abs. 5 Satz 9 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Vorsitzender des Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach benannt.
3. Herr Felix Nagelschmidt (s.B.) wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Lutz Schade ab dem 14.07.2026 als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften des Rates der Stadt Bergisch Gladbach berufen.
4. Herr Heinz-Bernd Padberg (s.B.) wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Lutz Schade ab dem 14.07.2026 als ordentliches Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach berufen.
5. Frau Kerstin Meyer-Bialk wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Friedrich Zapf ab dem 14.07.2026 als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann des Rates der Stadt Bergisch Gladbach berufen.
6. Herr Friedrich Zapf übernimmt anstelle von Frau Kerstin Meyer-Bialk ab dem 14.07.2026 die Position als stellvertretendes ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.
7. Herr Emilio Bertrarelli (s.B.) wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Kerstin Meyer-Bialk ab dem 14.07.2026 als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft des Rates der Stadt Bergisch Gladbach berufen.
8. Frau Kerstin Meyer-Bialk wird ab dem 14.07.2026 als stellvertretendes ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (hinter Peter Lautz s.B.) berufen.
9. Herr Martin Bena wird ab dem 14.07.2026 als persönlicher Stellvertreter von Herrn Thilo Gleichmann anstelle von Frau Vanessa Steinkrüger im Jugendhilfeausschuss berufen-
10. Herr Ulrich Porschen (s.B.) wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hinter Peter Lautz (s.B.) und Frau Kerstin Meyer-Bialk sowie als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hinter Herrn Peter Lautz (s.B.) berufen.
11. Herr Michael Thelen, (s.B.) wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hinter Peter Lautz (s.B.) und Herrn Martin Hardenacke (s.B.) sowie als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hinter Herrn Wolfgang Maus (s.B.) und Herrn Emilio Bertarelli (s.B.) berufen.

12. Herr Martin Hardenacke (s.B.) wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hinter Peter Lautz (s.B.) sowie als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hinter Herrn Wolfgang Maus (s.B.), Herrn Emilio Bertarelli (s.B.) und Herr Michael Thelen (s.B.) berufen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 sowie die darin enthaltenen Umbesetzungen Bezug genommen.

Beantragt eine Fraktion oder Gruppe gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der derzeit geltenden Fassung eine Umbesetzung bzw. Erweiterung der Stellvertreterliste, so bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, ggf. eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, ohne dass es hierzu nochmals einer Wahl durch den Rat (geltende Rechtslage bis zum 31.10.2025) bedarf.

Etwas anderes gilt indes bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hierzu ist weiter eine Wahl zur entsprechenden Entsendung erforderlich.

Scheidet eine Ausschussvorsitzende oder ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der sie oder er angehört, gemäß § 58 Abs. 5 Satz 9 GO NRW ein Ratsmitglied zur Nachfolge.



CDU-Fraktion | Konrad-Adenauer-Platz 1 | 51465 Bergisch Gladbach

**CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
E fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

7. Juli 2026

An den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

**Ergänzungsantrag zur Sache zum Antrag der CDU-Fraktion vom 23. Juni 2026 –
TOP Ö 17.1 „Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung in Ausschüssen“ der Rats-
sitzung am 14. Juli 2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

bitte setzen Sie folgenden Ergänzungsantrag zur Sache auf die Tagesordnung des öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 14. Juli 2026.

1. Herr **Lutz Schade** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als ordentliches Mitglied der Ausschüsse für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV), für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) sowie dem Wahlprüfungsausschuss (WPA) zurück.

Als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen wird Herr **Robert Martin Kraus** berufen.

Durch den Rücktritt von Herr **Lutz Schade** als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen endet auch sein **Ausschussvorsitz** im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen. Als Nachfolger im Ausschussvorsitz benennt die CDU-Fraktion Herrn **Robert Martin Kraus**.

Als neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird Herr **Felix Nagelschmidt** berufen.

Als neues ordentliches Mitglied im Wahlprüfungsausschuss wird Herr **Heinz-Bernd Padberg** (s.B.) berufen.

2. Herr **Lutz Schade** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als Mitglied des Aufsichtsrats der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbh sowie als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbh zurück. Als Nachfolger für beiden Positionen wird Herr **Manfred Habrunner** berufen.
3. Herr **Lutz Schade** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als Mitglied des Aufsichtsrats der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zurück. Als Nachfolger wird Herr **Robert Martin Kraus** berufen.
4. Herr **Friedrich Zapf** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zurück. Dafür wird Frau **Kerstin Meyer-Bialk** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann berufen. Herr **Friedrich Zapf** übernimmt die Position von Frau **Kerstin Meyer-Bialk** als stellvertretendes ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann.
5. Frau **Kerstin Meyer-Bialk** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft zurück. Dafür wird der neue sachkundige Bürger Herr **Emilio Bertarelli** ordentliches Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft. Frau **Kerstin Meyer-Bialk** soll stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hinter Peter Lautz (s.B.) werden.
6. Frau **Vanessa Steinkrüger** tritt mit Ablauf des 13. Juli 2026 als persönliche Stellvertreterin von Herrn Thilo Gleichmann im Jugendhilfeausschuss zurück. Als persönliche Stellvertreter von Herrn Thilo Gleichmann im Jugendhilfeausschuss wird Herr **Martin Bena** berufen.
7. Herr **Ulrich Porschen**, wohnhaft in Bergisch Gladbach, soll zum sachkundigen Bürger für die CDU-Fraktion berufen werden. Er soll stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hinter Peter Lautz (s.B.) und Frau Kerstin Meyer-Bialk werden. Zudem soll er stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hinter Herrn Peter Lautz (s.B.) werden.
8. Herr **Michael Thelen**, wohnhaft in Bergisch Gladbach, soll zum sachkundigen Bürger für die CDU-Fraktion berufen werden. Er soll stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hinter Peter Lautz (s.B.) und Herrn Martin Hardenacke (s.B.) werden. Zudem soll er stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hinter Herrn Wolfgang Maus (s.B.) und Herrn Emilio Bertarelli (s.B.) werden.

9. Herr **Martin Hardenacke**, wohnhaft in Bergisch Gladbach, soll zum sachkundigen Bürger für die CDU-Fraktion berufen werden. Er soll stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hinter Peter Lautz (s.B.) werden. Zudem soll er stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hinter Herrn Wolfgang Maus (s.B.), Herrn Emilio Bertarelli (s.B.) und Herr Michael Thelen (s.B.) werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, featuring a prominent vertical stroke followed by a horizontal line and a small flourish.

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer



CDU-Fraktion | Konrad-Adenauer-Platz 1 | 51465 Bergisch Gladbach

**CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

An den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1

T 02202 14-2218
E fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

9. Juli 2026

51465 Bergisch Gladbach

**Antrag aus äußerster Dringlichkeit für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach am 14. Juli 2026 – Schülerspezialverkehre Herken-
rath/Moitzfeld erhalten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag aus äußerster Dringlichkeit auf die Tagesordnung im
öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 14. Juli 2026.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schülerspezialverkehr an der GGS Herkenrath und GGS Moitzfeld wird fortge-
führt.
2. Die Beförderungsleistungen für das Schuljahr 2026/2027 werden schnellstmöglich
ausgeschrieben und vergeben.
3. Sollte ein notwendiges Ausschreibungsverfahren nicht mehr in der gegebenen Zeit
durchführbar sein, so soll der bisherige Beförderungsvertrag zu gleichen Konditionen
bis zum 31. Dezember 2026 verlängert werden. Die Haushaltsmittel hierfür sind bis
zum Ende des Jahres eingeplant. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, eine Lösung
für den restlichen Teil des Schuljahres zu finden.

Begründung:

Mit Schreiben vom 7. Juli 2026 (siehe anbei) informiert die Schulverwaltung die Erzie-
hungsberechtigten der Kinder, die den Schülerspezialverkehr an der GGS Herkenrath
und GGS Moitzfeld nutzen, über die Einstellung des Schülerspezialverkehrs zum 31. Juli
2026.

Der zuständige Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft wurde in dieses Vorhaben
nicht involviert. Dies ist mehr als verwunderlich, da der Schülerspezialverkehr in der
Vergangenheit bereits mehrfach Thema in den politischen Gremien war. Im Haushalt-
beschluss für das Jahr 2011 (getroffen in der Ratssitzung im Dezember 2010) war die

Einstellung des Schülerspezialverkehrs eine von mehreren Haushaltssicherungskonzept (HSK) Maßnahmen. Die geplante Einstellung wurde durch die Stadt frühzeitig angekündigt und führte anschließend zu massiven Protesten aus der Bürgerschaft. Daher beschlossen der Schulausschuss sowie der Rat im März 2011 (Vorlage 0121/2011), den Schülerspezialverkehr zwar zu reduzieren, jedoch grundsätzlich fortzuführen. Dies ist gängige Beschlusslage des Stadtrates und wurde in den letzten 15 Jahren auch so praktiziert. Es gibt keine Grundlage für die Einstellung des Schülerspezialverkehrs durch die Stadtverwaltung.

Die Information der Eltern über die geplante Einstellung lediglich acht Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres ist auch aus zeitlicher Sicht indiskutabel.

Sollte die Stadtverwaltung dem Stadtrat die Einstellung des Schülerspezialverkehrs als Konsolidierungsmaßnahme für den städtischen Haushalt vorschlagen wollen, so sind (wie üblich) die Auswirkungen, Vor- und Nachteile sowie Alternativen zu beschreiben, um eine faktenbasierte Entscheidung treffen zu können.

Begründung für die äußerste Dringlichkeit:

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, 02. September 2026. Wenn nicht unverzüglich mit der Ausschreibung sowie Beauftragung begonnen wird, so gibt es zum Beginn des neuen Schuljahres keinen Schülerspezialverkehr.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Buchen
Stell.-Fraktionsvorsitzender und
Ratsmitglied für Bärbroich/Ehrenfeld/
Herkenrath-Ost



Dr. Oliver Schillings
Ratsmitglied für
Romaney-Ost/Herkenrath/
Herrenstrunden

Anlage:

Schreiben der Stadtverwaltung „Information zur Einstellung des Schülerspezialverkehrs und Beantragung des Deutschlandticket Schule“ vom 07. Juli 2026



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Erziehungsberechtigten der Kinder
die den Schülerspezialverkehr an der
GGs Herkenrath und GGS Moitzfeld nutzen

FB 4-40

Bildung, Kultur, Schule und Sport
- Schulen-
Verwaltungsgebäude Gronau
Hermann-Löns-Straße 131-133
51469 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:
Frau Bahr, Herr Breuer
Telefon: 02202 / 14 - 2569, -1690
Telefax: 02202 / 14 - 2575
E-mail: schuelerticket@stadt-gl.de

7. Juli 2026

Information zur Einstellung des Schülerspezialverkehrs und Beantragung des Deutschlandticket Schule

Liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht im kommenden Schuljahr 2026/2027 die GGS Herkenrath oder die GGS Moitzfeld und nutzt derzeit den Schülerspezialverkehr.

Die Stadt Bergisch Gladbach möchte Sie darüber informieren, dass der Schülerspezialverkehr **zum 31.07.2026** eingestellt wird. Ihr Kind kann künftig alternativ den angebotenen öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) nutzen.

Für die Fahrt zur Gemeinschaftsgrundschule Herkenrath kann nachfolgende Busverbindung genutzt werden:

- **Linie 453 Bergisch Gladbach S – Herkenrath- Grünenbäumchen/Oberkühlheim**

Für die Fahrt zur Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld kann nachfolgende Busverbindung genutzt werden:

- **Linie 421 Bensberg - Techno Park – Immekeppel - Lindlar**

Sie können die Fahrpläne der o.g. Linien unter <https://www.vrs.de> abrufen.

Damit Ihr Kind den öffentlichen Nahverkehr ab dem neuen Schuljahr 2026/2027 nutzen kann, ist die Beantragung eines Deutschlandtickets Schule über Ihre Schule erforderlich.

Das Deutschlandticket Schule für Grundschülerinnen und Grundschüler kann ausschließlich bei den Verkehrsunternehmen Wupsi erworben werden.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Preis des Deutschlandticket Schule

Der Preis für das Schuljahr 2026/2027 beträgt **derzeitig 43,00 EUR monatlich**.

Für freifahrtberechtigte Schüler*innen im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) in der jeweils geltenden Fassung werden die Kosten für das Deutschlandticket vom Schulträger übernommen. Allerdings ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen monatlichen **Eigenanteil** zu leisten. Dieser beträgt:

- 14,00 Euro monatlich für das 1. freifahrtberechtigte Kind,
- 7,00 Euro monatlich für das 2. freifahrtberechtigte Kind und
- 0,00 Euro monatlich für jedes weitere freifahrtberechtigte Kind.

Voraussetzungen für die Freifahrtberechtigung

Eine Freifahrtberechtigung liegt vor, wenn der kürzeste Fußweg vom Hauptwohnsitz zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform

- **mehr als 2,0 km für die Klassen 1 - 4**

beträgt.

Maßgeblich ist dabei nicht der tatsächliche Fußweg, sondern der kürzeste Fußweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform (Gemeinschaftsgrundschule, Evangelische Grundschule, Katholische Grundschule), die besucht werden könnte. Diese muss sich nicht zwingend im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach befinden.

Eine Freifahrtberechtigung in Bergisch Gladbach besteht grundsätzlich nur für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach. Für andere Schulen wenden Sie sich bitte an den jeweils zuständigen Schulträger.

Bestellung

Bestellformulare für das Deutschlandticket Schule erhalten Sie

- in den Schulsekretariaten,
- im Wupsi-Kundencenter am Busbahnhof Bergisch Gladbach-Stadtmitte,
- bei GL-mobil am Busbahnhof Bensberg,
- auf der städtischen Homepage
- direkt beim Verkehrsunternehmen.

Das Bestellformular muss auf jeden Fall über die Schule eingereicht werden und mit einem Schulstempel versehen sein. Von dort wird es über die städtische Schulverwaltung an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Das Vorliegen einer Freifahrtberechtigung wird durch die Schulverwaltung geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulverwaltung

Absender
Ratsgruppe „Bürgerpartei GL“

Drucksachen-Nr.

0493/2026

öffentlich

Anfrage

der Ratsgruppe „Bürgerpartei GL“ zur Sitzung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt

Ergänzende Anfrage der Ratsgruppe "Bürgerpartei GL" zur Drucksache Nr. 0371/2026 - unzureichende Beantwortung

Inhalt:

Mit Schreiben vom 16.06.2026 stellte die Ratsgruppe „Bürgerpartei GL“ eine „ergänzende Anfrage“ zur Drucksachennummer 0371/2026 bzw. deren Beantwortung durch die Verwaltung für die Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 30.06.2026 sowie des Rates am 14.07.2026.

Die „ergänzende Anfrage“ der Ratsgruppe „Bürgerpartei GL“ ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die schriftliche Beantwortung der „ergänzenden Anfrage“ der Ratsgruppe „Bürgerpartei GL“ erfolgt als Tischvorlage für die Sitzung des Rates am 14.07.2026.

Ratsgruppe Bürgerpartei GL

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



**BÜRGER
PARTEI GL**

An den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 16. Juni 2026

**Ergänzende Anfrage gemäß § 8 Abs. 1 GO des Rates i. V. m. § 11 GO NRW
zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 30.06.2026 sowie
zur Ratssitzung am 14.07.2026**

**Betreff: Drucksache 0371/2026 – Unzureichende Beantwortung der Fragen 16 bis 19
(dienstrechtliche und persönliche Verantwortung)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

die Verwaltung hat die Fragen 16 bis 19 der Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL vom 03.05.2026 (Drucksache 0371/2026) zusammenfassend mit einer einzigen Aussage beantwortet: „*Es sind keine Anhaltspunkte für eine grob fahrlässige Pflichtverletzung des Ersten Beigeordneten erkennbar.*“ Diese Pauschalantwort trägt dem Anfragerecht der Ratsgruppe nach § 8 Abs. 1 GO des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und § 11 GO NRW nicht Rechnung.

Es war ausdrücklich nach fünf eigenständigen rechtlichen Prüfungsschritten gefragt worden: (16) Zuständigkeit nach der Geschäftsverteilung – (17) Vorprüfung nach § 48 BeamStG i. V. m. § 84 LBG NRW – (18) Innenregress nach § 48 Satz 1 BeamStG – (19) Disziplinarverfahren nach §§ 17 ff. LDG NRW – (15, im Zusammenhang) Beanstandung nach § 54 GO NRW. Nur Frage 15 wurde mit der Nennung des Dezernats VV III separat beantwortet; die übrigen vier Prüfungsstufen sind unbeantwortet geblieben.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Pauschalantwort in offenem Widerspruch zu den eigenen Antworten der Verwaltung auf andere Fragen der Drucksache 0371/2026 steht. Die Ratsgruppe sieht sich daher genötigt, dieselben Fragen präzisiert erneut zu stellen und um vollständige Beantwortung in der nächsten Sitzung zu bitten.

I. Innere Widersprüche zur Antwort 16–19

Die Pauschalverneinung der Anhaltspunkte einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung steht im Widerspruch zu folgenden Aussagen, die die Verwaltung selbst in derselben Drucksache 0371/2026 getroffen hat:

- **Antwort zu 4:** Die städtische Rechtsabteilung hat von der Einlegung der Beschwerde abgeraten, weil die nach Auffassung des Verwaltungsgerichts erforderliche „nicht

kurzfristig zu beschaffende Datengrundlage“ fehlt. Damit räumt die Verwaltung ein, dass die zentrale Tatbestandsvoraussetzung der Anordnung im Zeitpunkt ihres Erlasses nicht vorlag.

- **Antwort zu 5:** Es hat – für ein Maßnahmenpaket mit einem inzwischen dokumentierten Schaden von rund 54.000 € – lediglich eine *summarische* Prüfung durch eine Justiziarin am 24.07.2025 stattgefunden, also fünf Tage vor der Anordnung; eine vertiefte Befassung der Rechtsabteilung mit der Route F2 hat ausdrücklich nicht stattgefunden.
- **Antwort zu 7:** Der Beschluss VG Köln vom 22.12.2025 (18 L 2684/25) war der Verwaltung bekannt; gleichwohl wurde zwischen dessen Bekanntwerden und der Klagezustellung am 06.02.2026 – also während einer Frist von rund sechs Wochen – weder ein Selbsthilfeverfahren eingeleitet noch die Anordnung aufgehoben.
- **Antwort zu 8:** Die einzige Verkehrserhebung fand am 26.06.2025 statt – also rund 16 Monate *nach* der Beschlussfassung am 06.02.2024. Damit bestätigt die Verwaltung den Befund des Gerichts in Rn. 26 des Beschlusses, dass die Zählung der Beschlussfassung „nicht zugrunde gelegen haben kann“.
- **Antwort zu 9:** Für den ruhenden Verkehr gab es keine Erhebung, sondern lediglich „Beobachtungen bei mehreren Ortsterminen“. Damit bestätigt die Verwaltung wörtlich das gerichtliche Defizit („jegliche Erhebungen“ fehlen, Rn. 26 des Beschlusses).

Jede dieser fünf Antworten ist für sich genommen ein Anhaltspunkt für eine erhebliche Sorgfaltspflichtverletzung; in der Gesamtschau liegt eine Verletzung der Amtsermittlungspflicht (§ 24 VwVfG NRW) vor, die nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 20.04.1994 – 11 C 17.93, ausdrücklich zitiert in Rn. 20 des Beschlusses VG Köln 18 L 264/26) das Tatbestandsmerkmal der groben Fahrlässigkeit erfüllen kann.

II. Erneute, präzisierte Fragen

Die Ratsgruppe Bürgerpartei GL stellt daher folgende Einzelfragen, mit der Bitte um jeweils eigenständige, dokumentierte und nachvollziehbar begründete Beantwortung:

1. **Zur Vorprüfung nach § 48 BeamtStG i. V. m. § 84 LBG NRW.** Wann, in welcher Form und durch wen wurde im Rathaus eine Vorprüfung daraufhin angestellt, ob die unter Frage 4, 5, 7, 8 und 9 dokumentierten Verstöße gegen die Amtsermittlungspflicht eine grob fahrlässige Verletzung der Dienstpflichten des zuständigen Wahlbeamten begründen? Bitte legen Sie die Vermerke dieser Vorprüfung vor.
2. **Zur sachlichen Begründung der Verneinung.** Falls eine solche Vorprüfung stattgefunden hat: Mit welchen Erwägungen wird im Einzelnen begründet, weshalb (a) das Unterlassen der Datenerhebung vor der Beschlussfassung, (b) das Unterlassen jeglicher Erhebung zum ruhenden Verkehr und (c) das Nicht-Eingreifen nach Bekanntwerden des Beschlusses VG Köln vom 22.12.2025 die Schwelle der groben Fahrlässigkeit *nicht* erreichen?
3. **Zum Innenregress nach § 48 Satz 1 BeamtStG.** Beabsichtigt der Bürgermeister, einen Innenregress geltend zu machen, falls eine vertiefte Prüfung das Vorliegen

grober Fahrlässigkeit ergibt? Wenn nein – aus welchen Erwägungen verzichtet er auf die Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs der Stadt?

4. **Zur disziplinarrechtlichen Prüfung.** Ist eine Prüfung nach §§ 17 ff. LDG NRW eingeleitet oder erwägt worden? Welche Stelle ist Dienstvorgesetzte des Ersten Beigeordneten? Hat diese Stelle eine Disziplinarvoruntersuchung geöffnet?
5. **Zur Beanstandung nach § 54 GO NRW.** Hat der Bürgermeister erwogen, gegen Entscheidungen, die zu der rechtswidrigen Anordnung geführt haben, von seinem Beanstandungsrecht Gebrauch zu machen oder die Bezirksregierung Köln als Kommunalaufsichtsbehörde einzuschalten? Welches Prüfungsergebnis liegt vor?
6. **Zur Beachtung des BVerwG-Urteils 11 C 17.93.** Wie ist die Aussage in Antwort 16–19, das Urteil befasse sich „lediglich mit den grundlegenden Voraussetzungen“ und treffe keine „abschließende Entscheidung“ über inhaltliche und verfahrensmäßige Anforderungen, mit dem Umstand zu vereinbaren, dass das VG Köln genau dieses Urteil in Rn. 20 seines Beschlusses 18 L 264/26 als bindenden Maßstab heranzieht?

III. Ankündigung weiterer Schritte

Für den Fall einer erneut pauschalen oder unvollständigen Beantwortung behält sich die Ratsgruppe Bürgerpartei GL ausdrücklich vor, die Bezirksregierung Köln als untere staatliche Verwaltungsbehörde und Kommunalaufsicht (§ 122 GO NRW) auf den Vorgang aufmerksam zu machen, um eine ergebnisoffene aufsichtsrechtliche Prüfung anzuregen.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung spätestens zur Ratssitzung am 14.07.2026.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

Vorsitzender

Ratsgruppe Bürgerpartei GL



SPD-Fraktion • Konrad-Adenauer-Platz 1 • 51465 Bergisch Gladbach
Fraktion Bündnis/90 die Grünen • Konrad-Adenauer-Platz 1 • 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

01.07.2026

Gemeinsame Anfrage der SPD – Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 14.07.2026 im öffentlichen Teil zur finanziellen Situation der Stadt Bergisch Gladbach vor dem Hintergrund des kommunalen Aktionstags „Kommunen am Limit“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

am 22.06.2026 haben die Kommunen und Landkreise in Deutschland mit einem gemeinsamen Aktionstag unter dem Titel „Kommunen am Limit“ ein gemeinsames Zeichen gesetzt und vom Bund und den Ländern ein schnelles und entschiedenes Handeln gegen die kommunale Finanzkrise gefordert.

In einer gemeinsamen Presseerklärung der kommunalen Spitzenverbände erklären die Präsidenten vom Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund:

„Wir können es nicht mehr anders sagen: Die kommunalen Haushalte kollabieren – und zwar fast überall. Es trifft Kommunen im Norden wie im Süden, im Westen wie im Osten – auch wirtschaftsstarke Gebiete. Das zweite Jahr in Folge werden die Städte, Landkreise und Gemeinden mit einem Defizit von 30 Milliarden Euro abschließen. Und das ohne eigenes Verschulden. Die Sozialausgaben, auf die wir selbst praktisch keinen Einfluss haben, laufen uns davon. Diese bisher nie dagewesene Situation hat katastrophale Konsequenzen: Sämtliche finanziellen Reserven der Kommunen sind in den vergangenen drei Jahren aufgebraucht worden: Das Defizit übersetzt sich nun nahezu eins zu eins in neue kommunale Schulden. Die kommunalen Schulden, insbesondere die Kassenkredite, steigen in nicht geahnte Dimensionen. Passiert nichts, können die Kommunen schon bald nichts anderes mehr leisten als ihre reinen Pflichtaufgaben, und dies auch nur unter Aufnahme neuer Schulden. Freiwillige Aufgaben und Investitionen würden dann dem Rotstift zum Opfer fallen: Weniger Busse und Bahnen, geschlossene Bäder, weniger Jugendangebote, unsanierte Schulen, schlechtere Krankenhausversorgung, längere Wartezeiten in Ämtern, schlechter gepflegte Parks und Spielplätze, kaputte Straßen, weniger Kultur, weniger Geld für Feuerwehr, Jugendclubs und vieles mehr. Das ist eine riesige Bugwelle an Schulden, die sich da aufbaut und die kommunale Handlungsfähigkeit am Ende komplett ausschaltet.“



Hierauf bezugnehmend, bitten wir die Verwaltung um Einordnung der getroffenen Aussagen mit Blick auf Bergisch Gladbach. Wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie hoch sind der Anteil und die Kosten für die Pflichtaufgaben, die die Stadt Bergisch Gladbach aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu erbringen hat, im Verhältnis zum Anteil und zu den Kosten, die zu den freiwilligen kommunalen Aufgaben in unserer Stadt gewertet werden können.
2. Welche Aufgaben gehören zu den hier in Ansatz gebrachten freiwilligen Aufgaben? Bitte Listendarstellung mit Aufgabe – Kostenbezug.
3. Ist es zutreffend, dass, wenn die Stadt Bergisch Gladbach alle freiwilligen Aufgaben streichen und die Kosten dafür einsparen würde, das kommunale Defizit weiterhin ansteigen würde und die Stadt allein zur Finanzierung der gesetzlichen Pflichtaufgaben jährlich neue Schulden aufnehmen muss?
4. Wie bewertet die Verwaltung die weitere Entwicklung der kommunalen Finanzsituation, wenn es in nächster Zeit keine abhelfenden strukturellen Veränderungen bei der Gemeindefinanzierung in NRW gibt?

Wir bitten die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der Anfrage im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 14.07. 2026.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Barbara Lübbecke
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD